Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 34 (1919)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 2. 20
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 30 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXIV. Jahrgang. Nr. 5. 1. Mai 1919

Inhalt: 1. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1919/20. — 2. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 3. Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1919 und 1920. — 4. Patentierung von Primarlehrern. — 5. Patentierung von Arbeitslehrerinnen. — 6. Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. — 7. Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1919/20. — 8. Kurse für stellenlose Lehrer und Lehrerinnen. — 9. Anschäffungen für die Kapitelsbibltotheken. — Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1919/20. — 11. An die Primar- und Sekundarschulpflegen und an die Arbeitslehrerinnen des Kantons Zürich. — 12. Kleinere Mitteilungen. — 13. Literatur. — 14. Inserate.

Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1919/20.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. April 1919.)

Die Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1919/20 wird festgesetzt, wie folgt:

„Der Lehrplan der Zukunftsschule."

Es ist zu zeigen, wie der Lehrplan der Volksschule zu gestalten ist, damit die Lernarbeit der Schule vereinheitlicht und verinnerlicht wird. Dabei sind die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Abteilungen der Volksschule zu umschreiben, und es ist teils titelweise, teils unter Ausführung einzelner Beispiele, ein Programm für die Lernarbeit aufzustellen.

Die Arbeiten sind in einer, von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlos-

sene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1920 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Kreisschreiben

an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen.

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. **Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden,** in der Meinung, daß der Lehrer, wenn nötig, auch die Eltern zum Zwecke der Auskunfterteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den

Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem ersprießlichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinns oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisse und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitern sind wie bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Handen des eidgenössischen statistischen Bureau weiterleitet.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die

treuen Berater der Eltern sein. Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen die Eltern hierüber aufgeklärt und zur Einwilligung in die Versorgung veranlaßt werden; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können **den Schulgemeinden** Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und des Unterrichts einzelner Kinder verabreicht werden (§ 1, lit. f des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919). Die Einreichung von Gesuchen ist Sache der Schulpflegen (Frist jeweilen bis 1. Mai für Ausgaben des Vorjahres). Almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Im Hinblick darauf, daß die Blinden- und Taubstummenanstalt eine kantonale Schulanstalt ist und in vermehrtem Maße dazu dienen soll, die Erwerbsfähigkeit der jugendlichen Blinden und Taubstummen zu fördern, wird diese Kategorie der Anormalen der Aufmerksamkeit der Schulpflegen und der Lehrerschaft ganz besonders empfohlen. Damit die Anordnungen der Fürsorge eingeleitet werden können, sind die Schulpflegen ersucht, **die Namen der auf Beginn des Schuljahres 1919/20 schulpflichtig gewordenen blinden und taubstummen Kinder unter Angabe des Geburtsjahres, des Vornamens, des Berufes und des Wohnortes des Vaters beziehungsweise Besorgers bis 20. Mai der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen.**

Zürich, 19. April 1919.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1919 und 1920.

Zürich:

1. Abteilung.

Präsident: Ernst Morf, Sekundarlehrer, Zürich V.
Vizepräsident: Dr. Max Hartmann, Primarlehrer, Zürich V.
Aktuar: Dr. Walter Klauser, Primarlehrer, Zürich I.

2. Abteilung.

Präsident: Ad. Oberle, Sekundarlehrer, Zürich II.
Vizepräsident: Ernst Leemann, Primarlehrer, Zürich III.
Aktuar: Emilie Matter, Primarlehrerin, Zürich III.

3. Abteilung.

Präsident: Edwin Manz, Sekundarlehrer, Zürich III.
Vizepräsident: Martin Deck, Sekundarlehrer, Zürich III.
Aktuar: Frida Schmid, Primarlehrerin, Zürich III.

4. Abteilung.

Präsident: Ulr. Wettstein, Sekundarlehrer, Seebach.
Vizepräsident: Jak. Keller, Primarlehrer, Zürich IV.
Aktuar: Fritz Rutishauser, Sekundarlehrer, Zürich IV.

Bibliothekar für alle 4 Abteilungen: Rudolf Fischer, Sekundarlehrer, Zürich I.

Affoltern:

Präsident: Rud. Brunner, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.
Vizepräsident: Gottfried Hemmig, Primarlehrer, Obfelden.
Aktuar: Joh. Gisler, Primarlehrer, Affoltern a. A.
Bibliothekar: Walter Bäumlein, Sekundarlehrer, Affoltern a. A.

Horgen:

Präsident: Rudolf Leuthold, Primarlehrer, Wädenswil.
Vizepräsident: Hch. Meili, Primarlehrer, Thalwil.
Aktuar: Walter Wiesmann, Sekundarlehrer, Horgen.
Bibliothekar: Karl Scheuch, Primarlehrer, Horgen.

Meilen:

Präsident: Emil Lüßi, Primarlehrer, Ülikon-Stäfa.
Vizepräsident: J. Suter, Primarlehrer, Ütikon.
Aktuar: E. Zollinger, Sekundarlehrer, Küsnacht.
Bibliothekar: J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.

Hinwil:

Präsident: Emil Jucker, Primarlehrer, Fägswil-Rüti.
Vizepräsident: J. J. Eß, Sekundarlehrer, Wald.
Aktuar: J. Schellenberg, Primarlehrer, Wetzikon.
Bibliothekar: Rudolf Schneider, Primarlehrer, Hinwil.

Uster:

Präsident: Hans Schaad, Sekundarlehrer, Egg.
Vizepräsident: Fr. Stolz, Primarlehrer, Nänikon.
Aktuar: Martha Faust, Primarlehrerin, Kirchuster.
Bibliothekar: Konrad Bänninger, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon:

Präsident: Hch. von Bergen, Sekundarlehrer, Weißlingen.
Vizepräsident: K. Hardmeier, Primarlehrer, Kyburg.
Aktuar: Fritz Rüegg, Primarlehrer, Thalgarten-Wila.
Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur:

1. Nordkreis.

Präsident: Ad. Ott, Sekundarlehrer, Winterthur.
Vizepräsident: Alb. Pfenninger, Sekundarlehrer, Veltheim.
Aktuar: Hch. Hafner, Primarlehrer, Winterthur.

2. Südkreis.

Präsident: Emil Gaßmann, Sekundarlehrer, Winterthur.
Vizepräsident: Adolf Brunner, Sekundarlehrer, Winterthur.
Aktuar: Emil Kindlimann, Primarlehrer, Winterthur.

Bibliothekar für beide Kreise: Adolf Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen:

Präsident: Albert Bachmann, Sekundarlehrer, Marthalen.
Vizepräsident: Albert Ühlinger, Sekundarlehrer, Feuerthalen.
Aktuar: Edwin Blickensdorfer, Primarlehrer, Waltalingen.
Bibliothekar: Rudolf Zuppinger, Sekundarlehrer, Andelfingen.

Bülach:

Präsident: Rob. Blatter, Sekundarlehrer, Wallisellen.
Vizepräsident: Rud. Frei, Sekundarlehrer, Bülach.
Aktuar: Hs. Simmler, Primarlehrer, Kloten.
Bibliothekar: Jakob Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Dielsdorf.

Präsident: Vakat.
Vizepräsident: Fritz Moor, Sekundarlehrer, Stadel.
Aktuar: Lina Wettstein, Primarlehrerin, Niederweningen.
Bibliothekar: Jakob Müller, Primarlehrer, Dielsdorf.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1919.)

Zu den diesjährigen Patentprüfungen für zürcherische Primarlehrer meldeten sich 57 Kandidaten und 25 Kandidatinnen. Ein Kandidat des Seminars Unterstraß errreichte die erforderliche Punktzahl in der mathematisch-naturwissenschaft-

lichen Fächergruppe nicht und kann daher nicht patentiert werden. Die übrigen Kandidaten haben die Prüfung bestanden. Die 81 neu patentierten Lehrer und Lehrerinnen verteilen sich in folgender Weise auf die vorbereitenden Anstalten: Seminar Küsnacht: 40 Lehrer und 3 Lehrerinnen; Lehrerinnenseminar Zürich: 21 Lehrerinnen; evangelisches Seminar Unterstraß: 17 Lehrer.

Bei den diesjährigen Patenprüfungen findet der Beschluß des Erziehungsrates vom 9. März 1915 erstmals Anwendung, wonach die Kandidaten, deren Eltern weder im Kanton Zürich verbürgert, noch niedergelassen sind, nach bestandener Prüfung lediglich ein Lehrerpatent erhalten, nicht aber zugleich das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherischer Primarlehrer.

Die Aufsichtskommission des Seminars hatte sich dahin ausgesprochen, daß diese Maßnahme für so lange angezeigt erscheine, als offensichtlicher Lehrerüberfluß im Kanton Zürich bestehe. Von dem Beschluß werden 2 Abiturienten des Seminars Küsnacht und 8 Abiturienten des Evangelischen Seminars Zürich-Unterstraß betroffen.

Es hat sich ergeben, daß die Eltern eines Abiturienten, die im Kanton Thurgau wohnhaft und verbürgert sind, dadurch erreichten, daß der Beschluß auf zwei ihrer Söhne keine Anwendung finden kann, daß sie ihre beiden Söhne in Zürich einbürgerten. Daher erhebt sich die Frage, ob nicht der Beschluß in der Weise verschärft werden sollte, daß von nun an gefordert werde, daß die Eltern beim Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt im Kanton Zürich niedergelassen oder verbürgert sein müssen zur Erlangung des Wählbarkeitszeugnisses.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachstehenden Kandidaten und Kandidatinnen wird gestützt auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907) und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamt Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer zuerkannt:

I. Seminar Küsnacht.

Klasse IV A.

Name und Heimatort	Geb.-Jahr
1. Angst, Elise, von Wil bei Rafz	1899

2. Hägi, Klara, von Hausen a. A. 1899
3. Muschg, Elsa, von Hombrechtikon 1899
4. Angst, Walter, von Zürich 1900
5. Attinger, Ernst, von Seebach 1898
6. Baumli, Arthur, von Römerswil (Luzern) 1900
7. Bohny, Franz, von Zürich 1899
8. Brunner, Hans, von Oberengstringen 1899
9. Bryner, Heinrich, von Stäfa 1900
10. Büchi, Wilhelm, von Zürich 1899
11. Egli, Ernst, von Goßau, Zürich und Basel 1899
12. Fischer, Wilhelm, von Örlikon und Meisterschwanden 1899
13. Frei, Robert, von Ötwil a. S. 1899
14. Friedli, Fritz, von Lützelflüh 1900
15. Gaßmann, Fritz, von Küsnacht 1899
16. Gerhart, Rudolf, von Zürich 1900
17. Gutersohn, Heinrich, von Matzingen 1899
18. Hägi, Albert, von Hirzel 1899
19. Hauser, Hans, von Wädenswil 1899
20. Hausmann, Ernst, von Steckborn 1899

Klasse IV B.

22. Egli, Theodor, von Horgen 1899
23. Gut, Albert, von Zürich 1898
24. Heusser, Paul, von Goßau (Zürich) 1899
25. Honegger, Hermann, von Dürnten 1899
26. Hunold, Albert, von Zürich 1899
27. Iten, Walter, von Unterägeri und Zug 1900
28. Lander, Gustav, von Eglisau 1898
29. Madöri, Rudolf, von Basel 1899
30. Meister, Heinrich, von Rüti (Zürich) 1899
31. Münch, August, von Adliswil 1898
32. Rehmann, Hans, von Kaisten (Aargau) 1900
33. Ryffel, Walter, von Stäfa 1899
34. Schmid, Wilhelm, von Zürich 1899
35. Schütz, Armin, von Zürich 1900
36. Seidemann, Karl, von Zürich 1900
37. Stapfer, Jakob, von Altstetten 1897
38. Steinmann, Georg, von Neftenbach 1899
39. Wetten, Martin, von Luvis (Graubünden) 1899

40. Wiesmann, Robert, von Horgen und Müllheim 1899
41. Zacher, Karl, von Zürich 1899

II. Lehrerinnenseminar Zürich.

1. Albisser, Marie, von Geuensee (Luzern) 1899
2. Bertschinger, Margrit, von Zürich 1898
3. Blatter, Emilie, von Rüderswil (Bern) 1898
4. Bleuler, Helene, von Zürich 1899
5. Freihofer, Klara, von Zürich 1899
6. Grob, Emma, von Zürich 1899
7. Grützner, Gertrud, von Wynigen (Bern) 1900
8. Haegele, Marie, von Zürich 1899
9. Held, Luise, von Hegglingen (Aargau) 1899
10. Hofmann, Ida, von Zürich 1899
11. Kaufmann, Magdalena, von Horw (Luzern) 1898
12. Kofel, Lina, von Niederweningen 1899
13. Kronauer, Emma, von Winterthur und Embrach 1899
14. Kull, Elisabeth, von Zürich 1898
15. Martin, Rosa, von Unterhallau 1900
16. Piguet, Eugenie, von Chenit (Waadt) 1900
17. Schafflützel, Olga, von Neßlau 1899
18. Stauber, Gertrud, von Zezwil (Aargau) 1900
19. Vetter, Marie, von Zürich 1899
20. Vorbrodt, Anna, von Zürich 1899
21. Wintsch, Jenny, von Zürich 1899

III. Evangelisches Seminar Unterstraß.

1. Alber, Julius, von Zollikon 1898
2. Graf, Hans, von Speicher 1900
3. Klausener, Josef, von Zug 1899
4. Korrodi, Werner, von Hirzel 1899
5. Kunz, Walter, von Egg 1898
6. Nater, Paul, von Zürich 1899
7. Sauerwein, Huldreich, von Zürich 1899
8. Stückelberg, Alfred, von Basel 1899
9. Sulzberger, Gerhard, von Dörflingen 1900

II. Nachfolgende Kandidaten erhalten in Ausführung des Beschlusses des Erziehungsrates vom 9. März 1915, weil ihre Eltern weder im Kanton Zürich verbürgert noch niedergelassen sind, lediglich ein Lehrerpatent, nicht aber zugleich das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer:

1. Hösli, Heinrich, von Haslen 1900
2. Knobel, Abraham, von Schwändi 1898
3. Graf, Andreas, von Steckborn 1898
4. Hartmann, Friedrich, von Bretzwil 1899
5. Heierli, Paul, von Gais 1900
6. Kubli, Rudolf, von Netstal 1899
7. Müller, Armin, von Wiliberg 1899
8. Schießer, Fritz, von Schwändi 1899
9. Zimmermann, Thomas, von Sool 1899
10. Zweifel, Heinrich, von Bilten 1899

III. Eine Kandidatin hat sich in einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt der schriftlichen, sowie der mündlichen Prüfung in Französisch, Geschichte, Physik und in der Probelektion zu unterziehen.

IV. Ein Abiturient, der in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe die erforderliche Punktzahl nicht erreicht hat, kann nicht patentiert werden.

V. Die Erziehungsdirektion wird prüfen, und Bericht und Antrag einbringen, ob und in welcher Weise eine Verschärfung des Beschlusses vom 9. März 1915 eintreten soll zur Verhinderung, daß Außerkantonale, die nicht im Kanton Zürich niedergelassen sind, so lange der Lehrerüberfluß besteht, das Wählbarkeitszeugnis sich erwerben können.

VI. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Patentierung von Arbeitslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1919.)

Nach Entgegennahme der Anträge der Prüfungskommission für die am 17., 18., 26., 27. und 31. März und 9. April 1919 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen für Arbeitslehrerinnen, sowie gestützt auf die Prüfungsergebnisse

beschließt der Erziehungsrat:

I. Nachfolgende Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1917/19 erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und

in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen:

Name und Heimatort	Geb.-Jahr
1. Altorfer, Elsa, von Uster	1897
2. Baltensberger, Elsa, von Brütten	1898
3. Bertschmann, Alice, von Zürich	1898
4. Bleuler, Martha, von Zollikon	1896
5. Brüngger, Ida, von Winterthur	1899
6. Dolder, Margaretha, von Münster (Bern)	1896
7. Dünki, Mina, von Rorbas	1899
8. Ehrensperger, Martha, von Winterthur	1897
9. Forster, Hedwig, von Thalwil	1898
10. Gisler, Emma, von Flaach	1898
11. Hablützel, Gertrud, von Winterthur	1896
12. Herzog, Irma, von Thalwil	1899
13. Hirt, Emma, von Wädenswil	1899
14. Hoffmann, Anna, von Zürich	1897
15. Klaus, Luise, von Robank-Wetzikon	1897
16. Müller, Karolina, von Uhwiesen	1891
17. Müller, Pauline, von Steinmaur	1898
18. Näf, Bertha, von Thalwil	1896
19. Nägeli, Martha, von Adliswil	1896
20. Rüegg, Ida, von Bauma	1899
21. Schmid, Bertha, von Weiningen	1898
22. Stüßy, Elsa, von Glarus	1897
23. Trachsler, Klara, von Birmensdorf	1899
24. Weber, Meta, von Dübendorf	1896
25. Wiedenmeyer, Emilie, von Altstetten	1898
26. Wißler, Alme, von Unterwetzikon	1898

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1919.)

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die Ergebnisse der vom 24. März bis 2. April 1919 stattgefundenen Fähigkeitsprüfungen

beschließt der Erziehungsrat:

I. Nachgenannte Teilnehmerinnen an dem von der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der vom 23. April 1917 bis 18. April 1919 an der Haushaltungsschule in Zürich 7 stattfand, erhalten das Fähigkeitszeugnis:

Name und Heimatort

1. Baumann, Hedwig, von Stockerhaus-Egnach.
2. Berchtold, Bertha, von St. Gallen.
3. Bindschedler, Klara, von St. Gallen.
4. Bringolf, Hulda, von Männedorf.
5. Brunner, Hedwig, von St. Gallen.
6. Dünnenberger, Amanda, von St. Gallen.
7. Hemmeler, Klara, von Aarau.
8. Huber, Frida, von Räterschen.
9. Meier, Hedwig, von Meilen.
10. Meier, Maria, von Benken.
11. Merz, Margrit, von Winterthur.
12. Müller, Emma, von Hausen a. A.
13. Schär, Lydia, von Dürrenroth b. Huttwil.
14. Schärer, Pauline, von Samstagern.
15. Widmer, Julie, von Olten.
16. Wüest, Rosa, von Adetswil.

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Abordnung von Verwesern an Volksschulen auf Beginn des Schuljahres 1919/20.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1919.)

Auf Beginn des Schuljahres 1919/20 stehen den kantonalen Erziehungsbehörden 306 Lehrkräfte für die Primarschule zur Verfügung, 143 männliche und 163 weibliche. Von diesen wurden vor dem Jahr 1912 patentiert: 10, 1912: 4, 1913: 5, 1914: 30, 1915: 33, 1916: 59, 1917: 62, 1918: 55, 1919: 48.

110 Kandidaten gingen hervor aus dem Seminar Küsnacht, 111 aus dem Lehrerinnenseminar Zürich, 34 aus dem Seminar Unterstraß, und 51 erhielten ihre pädagogisch-methodische

Ausbildung an der Universität. Die Zahl der für den Schuldienst auf der Sekundarschulstufe verfügbaren Lehrkräfte beträgt 30; 25 männliche und 5 weibliche. Von diesen gehören 11 der sprachlich-historischen und 19 der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung an. Für die Arbeitschule stehen 36 Lehrerinnen zur Verfügung.

Im ganzen sind 67 Lehrstellen durch Verweser zu besetzen, 38 an der Primarschule, 19 an der Sekundarschule und 10 an Arbeitschulen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1919/20 werden als Verweser ernannt:

Primarschule.

Bezirk Zürich.

Zürich II Leimbach: Zollinger, Albin, von Ottikon-Goßau.

Zürich III: Dändliker, Emil, von Ützikon-Hombrechtikon.
Kinkelin, Beatrix, von Romanshorn.
Weidmann, Ernst, von Zürich.
Georgi, Agathe, von Zürich.
Spörri, Friedrich, von Zürich.
Zollinger, Hermann, von Zürich.

Zürich IV: Reininghaus, Menodera, von Zürich.
Öhninger, Anna, von Altstetten.
Dangel, Max, von Zürich.

Zürich V: Niedermann, Hedwig, von Niederbüren (St. Gallen).
Erb, Emil, von Wiesendangen.

Oberengstringen: Weber, Rudolf, von Zürich.

Örlikon: Kupfer, Lina, von Uster.

Schlieren: Niedermann, Julius, von Zürich.

Schwamendingen: Walder, Emma, von Zürich.

Bezirk Affoltern:

Äugsterthal: Boller, Ernst, von Egg.

Ebertswil-Hausen: Burgherr, Robert, von Fehraltorf.

Ürzlikon-Kappel: Bär, Oskar, von Wädenswil.

Bezirk Horgen.

Horgen-Berg: Bänninger, Gertrud, von Zürich.

Richterswil: Vögeli, Hedwig, von Richterswil.

Bezirk Uster.
Volketswil: Steiner, Alfred, von Aarwangen (Bern).
Volketswil-Hegnau: Bickel, Otto, von Zürich.
Bezirk Pfäffikon.
Pfäffikon-Auslikon: Wolff, Max, von Zürich.
Sennhof-Wilhof: Züllig, Alfred, von Niederaach (Thurg.).
Theilingen-Weißlingen: Schlatter, Karl, von Töß.
Bezirk Winterthur.
Hettlingen: Angst, Karl, von Wil (Zürich).
Schottikon: Vogelsanger, Hermann, von Zürich.
Turbenthal: Trechslin, Hans, von Muri (Bern).
Wülflingen: Egli, Emma, von Elgg.
Bezirk Andelfingen.
Feuerthalen: Frauenfelder, Wilhelm, von Adlikon.
Bleibler, Bertha, von Veltheim.
Flaach: Äbli, Heinrich, von Ennenda.
Bezirk Bülach.
Höri: Angst, Karl, von Wil (Zürich).
Nürensdorf: Weber, Heinrich, von Rieden-Wallisellen.
Wil: Gnehm, August, von Bäretswil.
Wasterkingen: Graf, Albert, von Rebstein (St. Gallen).
Bezirk Dielsdorf.
Otelfingen: König, Frieda, von Tägerwilen.
Weiach: Zollinger, Walter, von Egg.

Sekundarschule.

Bezirk Zürich.
Zürich II: Schmid, Alfred, von Weiningen.
Zürich III: Fischer, Werner, von Zürich.
Zürich III (Limmatstraße III. Kl.): Brunko, Ludwig, von Zürich.
Zürich IV: Leutert, Hans, von Zürich.
Zürich V (Ilgenstraße II. Kl.): Vögeli, Kaspar, von Rüti (Glarus).
Zürich V: Boßhard, Heinrich, von Uitikon.
Dietikon: Widmer, Werner, von Volken.
Bezirk Affoltern:
Hausen a. A.: Stambach, Leonie, von Aarau und Winterthur.

Bezirk Horgen.
Oberrieden: Senn, Ernst, von Rüti (Zürich).
Bezirk Hinwil.
Goßau: Bleuler, Walter, von Zürich.
Bezirk Uster.
Mönchaltorf: Hotz, Emil, von Zürich.
Bezirk Winterthur.
Räterschen: Grether, Theodor, von Wertenstein (Luzern).
Rickenbach: Binder, Jakob, von Zürich.
Rikon-Zell: Mattern, Otto, von Zürich.
Bezirk Andelfingen.
Andelfingen: Wegmann, Paul, von Zürich.
Uhwiesen: Frei, Jakob, von Elgg.
Ossingen: Beglinger, Fridolin, von Mollis.
Bezirk Bülach.
Wil: Friedländer, Philipp, von Zürich.
Bezirk Dielsdorf.
Affoltern b. Zch.: Hösli, Hans, von Ennenda.

Arbeitschule.

Zürich III: Flachsmann, Sophie, von Zürich.
Zürich III: Sallenbach, Adele, von Zürich.
Zürich III: Bleuler, Lina, von Zürich.
Altikon: Brüngger, Ida, von Winterthur.
Hagenbuch, Schneit und Zünikon: Baltensberger, Elsa, von Brütten.
Wettswil und Stallikon: Wiedenmeyer, Emilie, von Altstetten.
Uhwiesen: Müller, Karoline, von Uhwiesen.
Glattfelden: Hüni, Berta, von Horgen.
Fällanden: Altorfer, Elsa, von Uster.
Rikon, Ottikon und Horben: Hoffmann, Anna, von Zürich.
II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Kurse für stellenlose Lehrer und Lehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 15. April 1919.)

A. Am 4. März 1919 beschloß der Erziehungsrat anläßlich der Beratung der für die stellenlosen Lehrer und Lehrerinnen zu treffenden Maßnahmen:

„Die Erziehungsdirektion veranstaltet in Verbindung mit dem kantonalen Verein für Knabenhandarbeit unter Vorbehalt der Genehmigung des erforderlichen Kredites durch den Regierungsrat im Laufe des Jahres 1—2 Kurse zur Einführung in das Arbeitsprinzip und soweit möglich je einen Kurs in Kartonnage und Hobelbankarbeiten, wobei den Teilnehmern ein Taggeld ausgesetzt wird."

B. In Ausführung dieses Beschlusses sieht die Erziehungsdirektion unter Vorbehalt genügender Beteiligung die Veranstaltung folgender Kurse vor:

1. Hobelbankkurs (20 Teilnehmer).

a) Kursort: Zürich 1 (Turnhalle Hirschengraben).
b) Kurszeit: 4 Wochen (während der Sommerferien).
c) Kursprogramm: Das Programm für den Hobelbankkurs 1918 des kantonalen Vereins für Knabenhandarbeit.

2. Kartonnagekurs (24 Teilnehmer).

a) Kursort: Winterthur (2 Schulzimmer).
b) Kurszeit: 4 Wochen (während der Sommerferien).
c) Programm: Vom Kursleiter auszuarbeiten in Anlehnung an das neue schweizerische Programm.

3. Kurse zur Einführung in das Arbeitsprinzip.
(Zwei aufeinanderfolgende Kurse zu 4 Wochen für Unter- und Oberstufe) (20 Teilnehmer).

a) Kursort: Zürich (2 Schulzimmer, event. 2 Hörsäle der Universität; ein Arbeitsraum und ein Raum für Material und fertige Arbeiten).
b) Kurszeit: Je 4 Wochen (während der Ferien der Universität).
c) Programme: Von den Kursleitern auszuarbeiten.

4. Handarbeitskurse für Primarlehrerinnen.
(20 Teilnehmerinnen.)

a) Kursort: Zürich. Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie.
b) Kurszeit: 2. Juni bis 19. Juli 1919.
c) Programm: Von der kantonalen Arbeitschulinspektorin auszuarbeiten.

C. Da die Kurse zum Teil den Zweck verfolgen, den arbeitslosen jungen Lehrern und Lehrerinnen Beschäftigung zu verschaffen, rechtfertigt sich die Ausrichtung eines Taggeldes

von Fr. 7 für die am Kursort wohnenden und Fr. 10 für die auswärtigen Teilnehmer.

Die Organisation und Beaufsichtigung der Kurse wird Sekretär Dr. Mantel in Verbindung mit dem Vorstand des Kant. Vereins für Knabenhandarbeit übertragen. Die Kursleiter werden von der Erziehungsdirektion bezeichnet.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von der Vorlage der Erziehungsdirektion wird in zustimmendem Sinn Vormerk genommen.

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. April 1919.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Vorschläge der Kapitelspräsidenten,
beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden folgende Werke zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Ulrich Zwingli — Auswahl aus seinen Schriften. Schultheß, Zürich. Preis Fr. 6.—.
2. Ulrich Zwingli — Eine Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes, von Dr. P. Burckhardt. Rascher, Zürich. Preis Fr. 2.50.
3. Ulrich Zwingli — Seine Briefe, herausgegeben von O. Farner. Rascher, Zürich. 1. Bd. Preis Fr. 6.50.
4. Gottfried Keller — Leben, Briefe und Tagebücher, von E. Ermatinger. Cottas Nachfolger, Stuttgart. 3 Bände, Preis zirka Fr. 70.
5. Gottfried Keller — Erinnerungen an —, von Adolf Frey. Hässel, Leipzig. Preis Fr. 5.—.
6. Gottfried Keller — Sechs Vorträge von G. Steiner. Helbing und Lichtenhahn, Basel. Preis Fr. 5.—.
7. Alfred Escher — Vier Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte, von E. Gagliardi. Huber, Frauenfeld. Preis, komplett, Fr. 24.—.
8. Der Anteil der Schweiz an den italienischen Kriegen — von E. Gagliardi. Schultheß, Zürich. 1. Teil. Preis Fr. 4.

9. Bildbetrachtung — eine Wegleitung für Kunstfreunde, von U. Diem. Fehr, St. Gallen. Preis Fr. 15.—.
10. Entwicklung der Kunst in der Schweiz — Fehr, St. Gallen. Preis Fr. 14.50.
11. Die Keime des großen Krieges — von Cuno Hofer. Schulthеß, Zürich. 1. Band. Preis Fr. 7.—.
12. Die Biologie des Krieges — v. Nicolai. Orell Füßli, Zürich. 1. Bd. Preis Fr. 15.—.
13. Astronomie — von Dr. Brunner. Orell Füßli, Zürich. Preis Fr. 12.—.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel im Schuljahr 1919/20.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. April 1919.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Vorschläge der Kapitelspräsidenten,
beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1919/20 empfohlen:

I. Aufgaben für Lehrübungen.

A. Primarschule.

a) Klassen 1 bis 3.

1. 2. Klasse: Einführung in die Druckschrift nach dem Lesebuch der 2. Klasse.
2. Das Dorf im Sandkasten.
3. Vom Tischdecken (Einübung der Formen des Tätigkeitswortes).
4. Rechnen am selbstverfertigten Zählrahmen.
5. Der eingeschobene zuschreibende Nebensatz.

b) Klassen 4 bis 6.

1. Modellieren und Zeichnen im Dienste der Heimatkunde.
2. Naturkunde im Freien (Beobachten, Sprechen, Skizzieren).
3. Eine Bach- oder Flußverbauung.
4. Die Aussagearten.
5. Der Winkel.

c) Klassen 7 und 8.

1. Kulturgeschichtlicher Anschauungsunterricht.
2. Dialekt und Schriftsprache.
3. Zeichnen: Der Schmetterling.
4. Physik und Chemie mit Schülerübungen.
5. Ein- und Ausfuhr der Schweiz.

B. Sekundarschule.

Die Vorschläge sollen auch, soweit es angeht, für die 7. und 8. Primarklasse gelten.

1. Das Schweizerwappen und die Kantone in Geschichte und Gestalt.
2. Vaterlandskunde: Erklärung parlamentarischer Ausdrücke an Hand von Sitzungsberichten.
3. Eine Handarbeitstunde.
4. Über Bodenverbesserung.
5. Das spezifische Gewicht als Gewichts- und Volumeneinheit.

II. Vorträge und Besprechungen.

1. Das kantonale Jugendamt.
2. Wie kann die Schule an erzieherischem Einflusse gewinnen?
3. Der Projektionsapparat im Dienste der Schule.
4. Was kann die Schule beitragen, die sozialen Gegensätze zu überbrücken?
5. Gottfried Keller als Erzieher.
6. Über die Möglichkeit, auch in Landgemeinden die Schulzahnpflege zu verwirklichen.
7. Die familienrechtlichen und häuslichen Verhältnisse nach dem neuen Zivilgesetzbuch.
8. Die Überfremdung der Schweiz und ihre Rückwirkung auf die Schule.
9. Die Bedeutung der Lehrerturnvereine für die Ertüchtigung der Jugend.
10. Schweizerische Wasserstraßenprojekte.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

An die Primar- und Sekundarschulpflegen und an die Arbeitslehrerinnen des Kantons Zürich.

Laut Beschluß des Erziehungsrates vom 15. April 1919 werden auf Antrag der kantonalen Arbeitschulinspektorin im Laufe des Sommers 1919 drei Fortbildungskurse von 1 Woche Dauer veranstaltet für im Amte stehende Arbeitslehrerinnen, die vor 1913 ausgebildet worden sind.

Zweck der Kurse ist die gründlichere Einführung und Vertiefung in die gestaltende Methode durch Übungen im Gestalten, Abformen und Verzieren von Lehrgegenständen aus dem Stoffgebiet der Volks- und Fortbildungsschule.

Die Kurse stehen unter der Leitung und Aufsicht der kantonalen Inspektorin der Arbeit- und Fortbildungsschulen. Den Unterricht erteilt die Handarbeitslehrerin der kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse, Rosa Hofer. Die drei Kurse sind folgendermaßen angesetzt:

I. Kurs vom 14.—20. Mai;

II. Kurs vom 22.—28. Mai;

III. Kurs vom 20.—26. August.

Unterrichtszeit von 8—12 und 2—5 Uhr; der Samstag-Nachmittag ist frei.

Nicht in Zürich amtierende Arbeitslehrerinnen erhalten ein Taggeld von Fr. 5.

Gaze und Musterpapier werden auf Kosten des Staates verabfolgt.

Das Material für Gebrauchsgegenstände haben die Kursteilnehmerinnen zu beschaffen. Diese werden eingeladen, ausser Näh- und Zeichenutensilien passende Stoffresten, Baumwoll-, Seiden-, Wollgarne und, wenn möglich, eine Puppe mitzubringen.

Von einer Stellvertretung an den Schulen der Kursteilnehmerinnen wird abgesehen.

Arbeitslehrerinnen, die an einem dieser Kurse teilnehmen wollen, haben sich im Einverständnis mit ihrer Schulbehörde bis zum 2. Mai 1919 bei der kantonalen Arbeitschulinspektorin,

Johanna Schärer, Gemeindestraße 26, Zürich 7, anzumelden unter Angabe des Kurses, der besucht werden möchte.

Zürich, 22. April 1919.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: *Dr. Alfred Mantel.*

Kleinere Mitteilungen.

1. Gesamtes Erziehungswesen.

Kantonales Jugendamt. Wahl als Vorsteher: Dr. jur. Robert Briner, von Zürich, Sekretär des Vormundschaftswesens der Stadt Zürich. Der Amtsantritt erfolgt auf 15. Mai 1919.

2. Volksschule.

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	66	—	2	18	—	1	15	1	103
Neu errichtet wurden . . .	30	—	2	7	—	1	8	3	51
	96	—	4	25	—	2	23	4	154
Aufgehoben wurden	45	—	2	15	—	—	6	—	68
Total der Vikariate Ende April	51	—	2	10	—	2	17	4	86

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule.

Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich III	Hux, Lina	1884	1905-1919	16. März
„ III	Stamm, Karl	1890	1910-1919	21. März
„ III	Witzig, Joh. Jak.	1865	1887-1919	17. März
Bergmeilen	Schlumpf, Jakob	1846	1865-1914	8. Februar

b) Sekundarschule.

Oberrieden	Sutter, Karl	1893	1912-1919	22. März

c) Arbeitschule.

Zürich III	May, Hedwig	1885	1906-1919	21. März

Rücktritte auf 30. April 1919:

a) Primarschule.

Schule	Name	Schuldienst
Zürich III	Moser, Heinrich [1])	1877—1919
„ „	Schmid, Joh. [1])	1868—1919
„ „	Aeberli, Adolf [1])	1872—1919
„ V	Walser, Joh. [1])	1865—1919
Höngg	Nägeli, Heinrich [1])	1868—1919
Oberengstringen	Dubs, Hermann [2])	1914—1919
Schlieren	Staub, Arnold [1])	1868—1919
Uerzlikon	Huber, Konrad [1])	1869—1919
Richterswil	Bachmann, Eugen [1])	1878—1919
Hinwil	Schneider, Rudolf [1])	1869—1919
Oberwinterthur	Bänninger, Hans [3])	1915—1919
Winterthur	Spörri, Robert [1])	1868—1919
Feuerthalen	Hardmeier, Rudolf [1])	1879—1919
Höri	Messikommer, Edwin [1])	1911—1919
Oberhasli	Graf, Albert [4])	—

b) Sekundarschule.

Zürich V	Schaad, Joh. [1])	1875—1919
„ „	Schweizer, Konrad [1])	1871—1919
Dübendorf	Studer, Julius [3])	1912—1919
Mönchaltorf	Guyer, Robert	1897—1919

c) Arbeitschule.

Birmensdorf	Hufschmied-Wüest, Anna [1])	1877—1919
Bettswil u. Fehrenwaldsberg	Pfenninger, Elisabetha [1])	1876—1919
Schneit, Zünikon und Hagenbuch	Würgler, Emma	1912—1919
Geerlisberg	Weidmann, Elise	—
Unter-Embrach	Albrecht, Martha	1910—1919

Verwesereien an Primarschulen:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Zollinger, Hermann, von Zürich	18. März
„ „	Herzog, Ida, von Hornussen (Aarg.)	17. März
„ „	Wolff, Max, von Zürich	22. März

Wahlen mit Antritt auf 1. Mai 1919:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort	Bisherige Eigenschaft
Zürich I	Kägi, Heinrich, von Bauma	Lehrer in Oerlikon

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes. [2]) Ausbildung zum Gesanglehrer. [3]) Uebertritt in andere Berufsstellung. [4]) Dislokation.

Schule	Name und Heimatort	Bisherige Eigenschaft
Zürich I	Kunz, Elly, von Zürich	Lehrerin in Mittelberg
„ „	Sommerhalder, Sophie, von Gontenschwil (Aargau)	Lehrerin in Horgenberg
„ III	Egg, Hans, von Zürich	Lehrer in Dietikon
„ „	Graf, Emma, von Zürich	Lehrerin an der Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Riehen
„ „	Otter, Hermine, von Aedermannsdorf (Solothurn)	Verweserin daselbst
„ „	Ritzmann, Anna von Zürich und Osterfingen	Lehrerin in Otelfingen
„ „	Setz, Rudolf, von Dintikon (Aarg.)	Lehrer in Schottikon
„ „	Steiner, Martha, von Aarwangen	Verweserin daselbst
„ „	Weber, Heinrich, von Richterswil	Lehrer in Feuerthalen
„ IV	Günthardt, Walter, von Adliswil	Lehrer in Hegi
„ „	Staub, Elise, von Thalwil	Lehrerin in Dietikon
„ V	Trachsler, Eugen, von Zürich	Lehrer in Wülflingen
Altstetten	Vollenweider, Otto, von Zürich	Lehrer in Auslikon
„	Wecker, Hans, von Zürich	Lehrer in Flaach
Dietikon	Schmid, Elsa, von Gipf (Aargau)	Vikarin
„	Sprecher, Emilie, von Zürich	Verweser in Zürich IV
„	Vogel, Traugott, von Zürich	Lehrer in Hegnau
„	Eckerli, Joseph, von Zürich	Vikar
Schlieren	Grimm, Gustav, von Küsnaeht	Lehrer in Wettswil a. A
„	Brunner, Martha, von Zürich	Verweserin daselbst
Kirchuster	Schneider, Arnold, von Richterswil	Verweser in Zürich 1
Hegi	Mollet, Fritz, von Rüti (Bern)	Lehrer am Pestalozzihaus Schönenwerd-Aathal
Humlikon	Bänninger, Hedwig, von Zürich	Verweserin daselbst
Dachsen	Attinger, Ernst, von Seebach	Verweser daselbst
Flurlingen	Lang, Fritz, von Zürich	Verweser daselbst
„	Wegmann, Anna, von Winterthur	Vikarin
Buch a. I.	Keller, Hermine, von Dägerlen	Lehrerin in Ebertswil
Wil b. R.	Gallmann, Gottlieb, von Zürich	Verweser daselbst
Niederweningen	Stößel, Otto, von Bäretswil	Lehrer in Schlieren

b) Sekundarschule.

Zürich III	Kleiner, Karl, von Herrliberg	Sek.-Lehrer i. Rüschlikon
„ „	Menzi, Jakob, Dr., von Filzbach (Gl.)	Verweser daselbst
„ „	Seidel, Alfred, von Zürich	Sek.-Lehrer in Affoltern b. Z.
„ „	Trachsler, Jakob, von Wildberg	Sek.-Lehrer in Hausen a. A.
Stammheim	Keller, Hans, von Marthalen	Verweser daselbst

c) Arbeitschule.

Zürich I	Fahrner, Bertha, von Zürich	Arbeitslehrerin in Horben, Ottikon und Rikon-Effretikon

Zürich III	Stöckli, Emma, von Zürich	Verweserin daselbst
Seen	Angst, Martha, von Wil (Zch.)	„ „
Benken	Strömberg-Burkhard, Elise	„ „
Eglisau	Hafner, Hedwig, von Zürich	„ „
Unt.-Embrach	Weidmann, Elise, von Embrach	„ in Geerlisberg

Volksschule. Ruhegehalte. Der Regierungsrat hat gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 2. Februar 1919) die staatlichen Ruhegehalte der Primar- und Sekundarlehrer und der Arbeitslehrerinnen einer Revision unterzogen und folgende Grundsätze aufgestellt:

a) Festsetzung der Ruhegehalte der Lehrer, die vor dem 1. Januar 1918 in den Ruhestand getreten sind:

1. Bei der Festsetzung der Ruhegehalte wird kein Unterschied gemacht, ob ein Lehrer auch von der Gemeinde ein Ruhegehalt erhält oder nicht.

2. Die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates vom 29. September 1912 festgesetzten Ruhegehalte werden mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 um 80% erhöht. In den Fällen, wo im Jahre 1913 eine Erhöhung des früheren Ruhegehaltes vorgenommen wurde, wird der Revision der damals bestimmte Betrag zu Grunde gelegt.

3. Für die gestützt auf das Gesetz vom 29. September 1912 ausgerichteten Ruhegehalte tritt mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 eine Erhöhung ein nach folgender Skala:

Zahl der Dienstjahre beim Rücktritt	Erhöhung
30 und weniger	40%
31—35	50%
36—40	60%
41—45	70%
46 und mehr	80%

b) Festsetzung der Ruhegehalte der Lehrer, die seit dem 1. Januar 1918 in den Ruhestand getreten sind oder künftig in den Ruhestand treten.

Die Festsetzung der Ruhegehalte der Primar- und Sekundarlehrer und der Arbeitslehrerinnen nach §§ 17 und 27 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschul-

wesen vom 2. Februar 1919 erfolgt mit Rückwirkung auf 1. Januar 1918 bis zum Erlaß der Vollziehungsverordnung zum Gesetz auf folgender Grundlage:

Zurückgelegte Dienstjahre	Primarlehrer	Sekundarlehrer	Arbeitslehrerinnen Ansatz für die wöchentliche Jahresstunde	Arbeitslehrerinnen Ansatz bei voller Beschäftigung (Maximum 24 Stunden)	Altersjahre
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
30—34	2500—3000	3000—3600	85—100	2040—2400	50—54
35—39	3000—3500	3600—4200	100—116	2400—2800	55—59
40—45	3500—4000	4200—4800	116—136	2800—3260	60—65
u. mehr					u. mehr

Bei der Ausmessung der Ruhegehalte werden in erster Linie die Zahl der Dienstjahre, in zweiter Linie die Altersjahre berücksichtigt.

Die Primar- und Sekundarlehrer und die Arbeitslehrerinnen haben Ende April 1919 folgende Beträge erhalten: 1. Neues staatliches Ruhegehalt für den Monat April 1919; 2. Nachtrag für das Jahr 1918 (abzüglich der in den Monaten Juli bis Dezember 1918 ausgerichtete Teuerungsvorschuß von 25% des bisherigen staatlichen Ruhegehaltes); 3. Nachtrag für die Monate Januar bis März 1919.

Vikariate. Da die Berechnung der Besoldung der Vikare an den Primar- und Sekundarschulen nunmehr nach Wochen erfolgt, fällt die Einberichtung der Unterrichtstage durch die Präsidenten der Schulpflegen am Ende des Monates dahin. Dafür ist aber unerläßlich, daß die Schulpflegen unverzüglich dem II. Sekretär der Erziehungsdirektion Mitteilung machen (unter Angabe des letzten Unterrichtstages), wenn ein Vikariat zu Ende geht. Ebenso ist sofort zu berichten, wenn ein Vikar sein Amt nicht an dem Tage, auf den er abgeordnet war, angetreten hat.

Primar- und Sekundarschule. Lehrmittel. Durch die Lehrmittelinspektion im vergangenen Schuljahr wurde festgestellt, daß es immer noch Primar- und Sekundarschulen gibt, die die neuesten Lehrmittel noch nicht angeschafft haben, obschon diese schon vor geraumer Zeit als verbindlich erklärt worden waren. Auf vereinzelten, beim kantonalen Lehrmittel-

verlag eingegangenen Bestellscheinen zum Bezug von Schulbüchern für das neue Schuljahr fehlen wiederum Posten der Zürcher Fibel, der Lesebücher der zweiten und dritten Primarklasse, ferner der geographischen und naturkundlichen Leitfäden der Sekundarschule.

Die Frist zur probeweisen Benutzung einiger der genannten Lehrmittel wird binnen kurzem verstrichen sein. Die Gutachten der Schulkapitel über die Lehrmittel müssen auf den Erfahrungen fußen, die mit den Lehrmitteln während des Unterrichts gemacht worden sind. Die Schulpflegen werden daher aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die obligatorischen Lehrmittel von den Schulverwaltungen ungesäumt angeschafft werden.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1919: Kirchuster (9.).

Vereinigung von Schulgemeinden. Die Schulgemeinden Pfäffikon, Auslikon, Hermatswil, Irgenhausen und Wallikon werden auf 1. April 1919 aufgehoben und zu einer neuen Schulgemeinde Pfäffikon, umfassend den Primarschulkreis gleichen Namens, vereinigt. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 10,000.

Sekundarschule. Lehrstellen. Auf 1. Mai wird an der Sekundarschule Schlieren eine neue (3.) Lehrstelle errichtet. Die auf 1. Mai 1917 provisorisch bewilligte siebente Lehrstelle an der Sekundarschule Thalwil wird auf 1. Mai 1919 als definitiv erklärt.

3. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Als Verweserin an der Arbeitschule an Stelle der zurückgetretenen Gertrud Hofmann wird mit Antritt auf 1. Mai 1919 ernannt: Marie Meyer, von Bellikon (Aargau).

4. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahlen auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 16. April 1919: a) als ordentlicher Professor für Anatomie und Direktor des anatomischen Institutes: Dr. Walter Felix, außerordentlicher Professor der medizinischen Fakultät und Prosektor des anatomischen Institutes der Universität Zürich; b) als außerordentlicher Professor für all-

gemeine und schweizerische Geschichte der mittleren und neuen Zeit: Dr. Ernst Gagliardi, von Prato-Sornico (Tessin), Privatdozent an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

Lehraufträge für das Sommersemester 1919: 1. Kantonsschulprofessor P. Bösch: Leitung der kursorischen Lektüre, vier Stunden, je zwei Stunden Latein und Griechisch im Semester; 2. Privatdozent Dr. Emil Abegg: Elementarkurs in Griechisch, vier Stunden; 3. Privatdozent Dr. Bohnenblust: Der Idealismus in der deutschen Dichtung, einstündig; 4. Privatdozent Dr. Fäsi: Lektüre und Erklärung moderner Schriftsteller, ein- bis zweistündig; 5. Privatdozent Dr. Pestalozzi: Deutsche Phonetik mit Sprechübungen, einstündig. (Die Nummern 3—5 sind Kurse für Fremsprachige).

Gymnasium. Wahl mit Antritt auf 15. April 1919 als Lehrer für alte Sprachen und alte Geschichte: Dr. Paul Neuenschwander, von Winterthur, Hülfslehrer am kant. Gymnasium in Zürich.

Definitive Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren, vom 15. April 1919 an gerechnet, als Professor für Mathematik: Dr. Heinrich Frick, von Zürich.

Technikum. An den am Schlusse des Winterhalbjahres 1918/19 stattgefundenen Fähigkeitsprüfungen haben teilgenommen: Maschinentechniker 44, Elektrotechniker 27, Bautechniker 31, Tiefbautechniker 8, Chemiker 12, Handelsschüler 11, total 133 Kandidaten. Drei Abiturienten kann wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses das Fähigkeitszeugnis nicht zuerkannt werden.

5. Verschiedenes.

Zeichenlehrer. Patentierung: Fritz Bernhard, von Örlikon, in Winterthur.

Automobilverkehr. Der Schweizerische Automobil-Club, Sektion Zürich, richtet neuerdings das Gesuch an die Erziehungsdirektion, die Lehrerschaft möchte zur Verhütung von Unglücksfällen die Schuljugend auf die Wichtigkeit der beim Automobilverkehr zu beobachtenden Verkehrsregeln aufmerksam machen und über das Verhalten auf der Straße belehren.

Namentlich sollte auf frequentierten Straßen nicht gespielt und das Werfen von Gegenständen nach Automobilen streng geahndet werden.

Die Lehrerschaft wird ersucht, dem Wunsche nachzukommen.

Neuere Literatur.

Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 4. Jahrgang 1918. Mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. I. Teil: Die staatsbürgerliche Erziehung in der Schweiz. Der Bund und das Unterrichtswesen 1917. Die Kantone und das Unterrichtswesen 1917 bezw. 1917/18. Organisation der schweiz. Schulen in statistischer Darstellung im Jahre 1917. II. Teil: Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1917. Zürich, Komissionsverlag Rascher & Cie. 204 u. 317 S.

Das Arbeitsprinzip im ersten Schuljahr. Handarbeiten für Elementarschüler, Heft 1. Herausgegeben von Ed. Oertli, Lehrer in Zürich. Neu bearbeitet von E. Schäppi, Lehrerin in Zürich. Unterrichtsskizzen mit 30 Tafeln in Farbendruck und 86 Seiten Text. 5. gänzlich neu bearbeitete Auflage. Preis Fr. 7.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge. Anregungen für Behörden, Eltern, Lehrer und Aerzte. Von Dr. Paul Lauener, Schularzt der Stadt Bern. Verlag A. Francke, Bern. 1919. Brosch. Fr. 2.60.

Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle in Basel für die Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder 1918. 20 S.

Die Bedeutung der rußischen Literatur. Von J. Mathieu. 37 Seiten, gr. 8° Format. Preis Fr. 2.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Geographieunterricht und Landkarte in der Volksschule von Professor Dr. F. Becker, Ingenieur. 28 Seiten, gr. 8° Format. Preis Fr. 1.20. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Die Geschlechtskrankheiten. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Br. Bloch. Direktor der Dermatologischen Universitätsklinik Zürich. Verfaßt im Auftrage der schweizerischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Geisteskrankheiten. Von Oberstabsarzt Dr. G. Ilberg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 130 S. 8°. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 151. Bändchen. Kart. Fr. 1.60, geb. Fr. 1.90. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 1918.

Richtlinien für eine Neugestaltung des gesellschaftlichen Lebens auf christlicher Grundlage, Herausgegeben von der Kirchenpflege Zürich-Wipkingen. Preis 40 Rp. Kommissions-Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Völkerbund und Kirchen. Von Adolf Keller, Pfarrer am St. Peter. Preis 80 Cts. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Ihr laßt den Armen schuldig werden. Von Anna Schmid. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Der Kleingarten. Von Hauptschriftleiter Joh. Schneider. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 80 Abbildungen. 108 S. Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 498. Bändchen. Kart. Fr. 1.60, geb. Fr. 1.90. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. 1918.

Inserate.

Zur Beachtung.

Die Lehrerschaft aller Stufen und die Schulbehörden werden darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen betreffend die Ausrichtung der Besoldungen nicht an die Staatsbuchhaltung, sondern an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten sind.

Zürich, 28. April 1919. *Die Kanzlei der Erziehungsdirektion.*

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, 18. März 1919.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Zeichenlehrerprüfung.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, wird im Laufe des Monats September eine Prüfung für Kandidaten des Zeichenlehramtes veranstaltet. Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens 15. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie eine kurze Darstellung des bisherigen Studienganges. Der Anmeldung sind die Studien-Ausweise und Zeugnisse, sowie auch die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr beizulegen.

Zürich, 19. April 1919.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1919 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welch letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei fällt in Betracht, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte zu beanspruchen, denen der Unterricht

in der Vaterlandskunde zukommt. Wo es sich um Ersatz von Landkarten handelt, ist das defekt gewordene Exemplar dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen unter Beilage eines Gesuches um Austausch gegen ein neues Exemplar.

Zürich, 17. April 1919.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juni 1919 zu Handen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen:

a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
   1. Das Budget pro 1920 (1. Januar bis 31. Dezember);
   2. ein begründetes Subventionsgesuch.

b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
   1. Die Rechnung pro 1918/19 (1. Mai bis 30. April);
   2. die Belege dazu;
   3. für den Fall, daß größere Unterschiede zwischen der Rechnung und dem seinerzeit eingereichten Budget sich ergeben, ein Begleitschreiben, in dem die Abweichungen vom Budget angeführt und begründet werden;
   4. das Budget pro 1919/20 (1. Mai bis 30. April);
   5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
   a) für Miete von Anstaltsräumen,
   b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
   c) für Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40 % der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Joh. Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Die Jahresschulen haben diesen Eingaben ein Exemplar des Stundenplanes der Sommerkurse zu Handen der eidgenössischen Expertise beizulegen.

Zürich, 18. April 1919.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulgutsverwaltungen und die Lehrerschaft des Kantons Zürich.

Der Schweizerische Schulatlas für Sekundarschulen ist vergriffen und kann voraussichtlich für längere Zeit nicht mehr aufgelegt werden. — Ein „Volksschulatlas" mit 24 Blättern ist in Vorbereitung; er wird herausgegeben, sobald sich die politische Weltlage einigermaßen abgeklärt haben wird. — Unterdessen müssen sich die Schulen mit alten Exemplaren, Wandkarten, Skizzen u. dgl. oder mit dem Atlas für Mittelschulen behelfen, der zu Fr. 9.50 in unserm Verlage zu beziehen ist.

Zürich, 28. April 1919.

Kantonale Lehrmittelverwaltung Zürich,
Turnegg.

Sekundarschule Hausen a. Albis. Lehrstelle.

Laut Beschluß der Kreisgemeinde vom 27. April ist die durch Wegzug des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle durch einen Lehrer der hist. sprachlichen Richtung neu zu besetzen. Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Wahlfähigkeit und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis 20. Mai einzusenden an den Präsidenten der Pflege, R. Wagner in Hausen, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Hausen a. Albis, 28. April 1919.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat April 1919 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Flury, Max von Grenchen: „Kartelle und Fusionen in der schweizerischen Uhrenindustrie".

Ritter, Robert von Seegräben, Zürich: „Die Bank in Glarus 1825—1912".

Kullmann, Gustav von Zürich: „Die Lebensversicherung im ehelichen Güterrecht nach dem schweiz. Zivilgesetzbuch und dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag".

Zürich, 22. April 1919.

Der Dekan: *Dr. Hans Reichel.*

Von der medizinischen Fakultät:

Trenkel, Hellmut von Zürich: „Über das Verhalten der weißen Blutzellen bei Diphterie, insbesondere unter dem Einfluß der Serum-Behandlung".

Sapas, Elsa von Pernau, Livland: „Zeichnerische Reproduktionen einfacher Figuren durch Geisteskranke".

Ramseyer, Jakob von Heimiswil, Bern: „Über Neuritis nach Pneumonie".

Himmel, Ernst von Andelfingen: „Die Geburtsfälle bei schrägverengtem Becken von 1890 bis August 1918".

Weissberg, Mietschyslaw von Lodz: „Über den Mechanismus der Jodeinwirkung bei der Heilung der Sporotrichose durch Jodkalibehandlung".

Wiedmer, Ernst von Zofingen (med. dent.): Über das Ligamentum Botalli und seine Ausmündung in die Aorta".

Zürich, 22. April 1919.

Der Dekan: *H. Zangger.*

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Eggermann, Max von Willisau, Luzern: „Über die Entwicklung der Sinushaare des Schweines. VI. Beitrag zum Bau und zur Entwicklung von Hautorganen bei Säugetieren".

Thommen, Fritz von Basel: „Zur Physiologie und Pharmakologie der Darmbewegungen mit besonderer Berücksichtigung der Kombinationswirkung von Medikamenten".

Zürich, 22. April 1919.

Der Dekan: *A. Rusterholz.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Häberlin, Hermann von Amlikon, Thurgau: „Studien zur Novellistik Wilhelm Heinrich Riehls".

Obrecht, Joseph von Meisenbühl, Baden: „Der echte und soziative Dativ bei Pausanias".

Zürich, 22. April 1919.

Der Dekan: *G. F. Lipps.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Hebroni, Pessach von Jerusalem: „Über Kerne von Integralgleichungen mit vorgeschriebener Fredholm'scher Determinante vom Geschlecht 0 oder 1".

Würgler, Ernst von Zürich: „Beiträge zur Kenntnis der Reparationsprozesse bei Hirudineen".

Zürich, 22. April 1919.

Der Dekan: *A. Wolfer.*